

162 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner
1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll durch eine Novellierung des Gesetzes über die Umwandlung von Handelsgesellschaften aus dem Jahre 1954, die bis Ende 1964 zulässig gewesene Umwandlung von Handelskapitalgesellschaften unter Ausschluß der Liquidation in Unternehmensformen von nicht rein kapitalmäßiger Grundlage, wieder möglich werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch einige Änderungen vorgeschlagen, die der Anpassung des Gesetzes an die geänderten Verhältnisse und seiner Klarstellung dienen.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Feber 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Umwandlung von Handelsgesellschaften geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Feber 1969

L i e d l
Berichterstatter

M a y r h a u s e r
Obmann